

**Unterrichtung**  
**über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der**  
**Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**  
**am Dienstag, dem 21.12.2010 um 17.00 Uhr**  
**in der Festhalle in Thalfang**

Mit Hinweis auf die mit Schreiben vom 10.12.2010 erfolgte Einladung eröffnete Bürgermeister Dellwo die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Ratsmitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der erfolgten Einladung wurden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Die Schriftführung wurde von dem dazu bestellten Schriftführer FBL 1 Suska wahrgenommen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verwies der Vorsitzende der FWG-Fraktion Richard Pestemer auf den Antrag seiner Fraktion zur Beschlussfassung einer Resolution zur Einhaltung des Konnexitätsprinzipes hinsichtlich des Rechtsanspruches für die Entsendung von unter 3-Jährigen in die Kindertagesstätten innerhalb der Verbandsgemeinde, dessen Aufnahme auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung vom Bürgermeister unter Bezugnahme auf die fehlende Zuständigkeit der Verbandsgemeinde gem. § 34 Abs. 5 GemO abgelehnt wurde. Die zwischenzeitlich von der Aufsichtsbehörde bestätigte Auffassung des Bürgermeisters sei für die FWG-Fraktion in keinsten Weise nachvollziehbar, da dadurch Meinungsäußerungen eingeschränkt würden.

Der Bürgermeister erläuterte die Rechtslage und verwies dabei insbesondere auf die aktuellen schriftlichen Bestätigungen der Aufsichtsbehörden: Kreisverwaltung und Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, wonach seine Verfahrensweise rechtlich nicht zu beanstanden sei. Eine spezifische Betroffenheit der Verbandsgemeinde sei nicht gegeben. Ein Anlass zur Befassung mit der Angelegenheit werde nicht gesehen, da keine spezifischen Rechtspositionen der Verbandsgemeinde verletzt seien und auch nicht verletzt sein können.

Anschließend bat der Bürgermeister die Anwesenden sich anlässlich einer Gedenkminute für das am 24.10.2010 plötzlich verstorbene Ratsmitglied Herrn Bernd Meter, Heidenburg, von den Plätzen zu erheben.

Der Bürgermeister würdigte das persönliche Engagement und Pflichtbewusstsein von Herrn Bernd Meter, mit dem er sich Anerkennung und Verdienste zum Wohle der Allgemeinheit erworben hat. In den schweren Stunden des Abschieds gelte das besondere Mitgefühl und die tief empfundene Anteilnahme der Verbandsgemeinde der Familie und den Angehörigen. Die Verbandsgemeinde werde Herrn Bernd Meter ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Tagesordnung wurde gleichlautend mit der des Einladungstextes wie folgt beraten:

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung

5. Beitragsangelegenheiten - Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen
6. Neufassung der „Allgemeinen Entwässerungssatzung“
7. Neufassung der Entgeltsatzung „Abwasserbeseitigung“
8. Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2011 und Festsetzung der Entgelte 2011
9. Erschließung des Wohnbaugebietes „Bei Mühlendorn“ in der Ortsgemeinde Schönberg
  - Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung der „Wasserversorgung“ und der „Abwasserreinigung“
10. Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. zum 01.01.2009
11. Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. zum 31.12.2009
12. Entlastung gem. § 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2009
  - a) Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
  - b) Verbandsgemeindewerke
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 gem. §§ 95 und 96 GemO
14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf; Darstellung eines Sondergebietes „Reiterhof“ für ein Teilgebiet in der Ortsgemeinde Dhronicken
15. Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern für folgende Ausschüsse
  - a) Werksausschuss
  - b) Bau- und Liegenschaftsausschuss
  - c) Schulträgerausschuss
16. Informationen

### **Zu TOP 1: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes**

Für das am 24.10.2010 verstorbene Ratsmitglied Herrn Bernd Meter, Heidenburg, war als Ergebnis der Verbandsgemeinderatswahl vom 07.06.2009 Herr Ingo Hey aus Thalfang als Nachfolgeperson gem. § 30 Abs. 2 GemO zu verpflichten.

Der Bürgermeister verpflichtete Herrn Ingo Hey, Thalfang, durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten, wobei er insbesondere auf die sich aus den §§ 20, 21, 22 Abs. 4 S. 1 GemO ergebenden Pflichten verwies.

### **Zu TOP 2: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16a GemO und § 21 der Geschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, wurde von den betreffenden anwesenden Personen kein Gebrauch gemacht.

### **Zu TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister führte aus, dass seinerseits aktuell keine wichtigen allgemeinen und speziellen Unterrichtsangelegenheiten anstehen.

### **Zu TOP 4: Feststellung der Jahresabschlüsse 2009 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Wärmeversorgung**

Der Bürgermeister verwies einleitend zu diesen Tagesordnungspunkt auf die Ergebnisse der Schlussbesprechung gem. § 3 Abs. 4 der LVO zu § 89 Abs. 1 GemO zum Jahresabschluss 2009 der betreffenden drei Betriebszweige am 08.12.2010 im Werksausschuss. Danach sei festzustellen, dass in allen Fällen der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des beauftragten Wirtschaftsprüfers erteilt wurde.

Nunmehr habe der Verbandsgemeinderat gem. § 32 Abs. 2 GemO i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 2 der EigAnVO die Jahresabschlüsse festzustellen, sowie über die Behandlung bzw. die Abwicklung der Jahresergebnisse zu entscheiden.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Christel Wieck führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 24.11. und am 29.11.2010 eine intensive Prüfung der Belege und Rechnungen aller drei Betriebszweige durchgeführt habe. Dabei seien keine abnahmehindernden Feststellungen getroffen worden. Deshalb laute die Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses an den Verbandsgemeinderat die Jahresabschlüsse 2009 analog der Beschlussempfehlung des Werksausschusses festzustellen.

Anschließend wurden die Jahresabschlüsse 2009 wie nachstehend dargestellt zur Abstimmung gestellt.

Die Jahresabschlüsse 2009 wurden vom Verbandsgemeinderat wie folgt festgestellt:

#### A) Betriebszweig Wasserversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2009

1. Die Bilanz zum 31.12.2009 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 7.255.699,07 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 weist einen Jahresgewinn in Höhe von 83.758,19 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresgewinn zum 31.12.2009 in Höhe von 83.758,19 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet und der Restbetrag von 80.127,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### B) Betriebszweig Abwasserreinigung

Jahresabschluss zum 31.12.2009

1. Die Bilanz zum 31.12.2009 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 21.046.871,53 € ab.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 weist einen Jahresverlust in Höhe von 232.122,88 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der Jahresverlust zum 31.12.2009 in Höhe von 232.122,88 € wird aus Mitteln der Zweck gebundenen Rücklage abgedeckt, da in künftigen Jahren nicht mit einem Jahresgewinn zu rechnen ist.

#### C) Betriebszweig Wärmeversorgung

Jahresabschluss zum 31.12.2009

1. Die Bilanz zum 31.12.2009 schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 663.345,57 €.
2. Die Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009 weist einen Jahresverlust in Höhe von 25.587,75 € aus.
3. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wird in der vorliegenden Form festgestellt und genehmigt.
4. Der nicht ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes zum 31.12.2009 in Höhe von 69,01 € wird aus Mitteln der Zweck gebundenen Rücklage abgedeckt. Der ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes in Höhe von 25.518,74 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss erfolgte mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und soweit abstimmungsberechtigt nicht an der Abstimmung teilgenommen.

### **Zu TOP 5: Beitragsangelegenheiten – Beschluss über die Erhebung von Vorausleistungen**

Nach erfolgter Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses in seiner Sitzung am 16.11.2010 Vorausleistungen auf einmalige Beiträge für die Herstellung der Wasserversorgungs- und der Abwasserbeseitigungseinrichtungen im

- a) Gewerbegebiet „Vorwald“ in der Ortsgemeinde Thalfang in Höhe der durch Beschluss für das Jahr 2007 festgesetzten Beitragsätze der räumlichen Erweiterung und
- b) im Gewerbegebiet „Hasenwies“ in der Ortsgemeinde Malborn in Höhe der durch Beschluss für das Jahr 2010 festgesetzten Beitragsätze der räumlichen Erweiterung zu erheben.

Der voraussichtliche Zuweisungsbetrag ist dabei in Abzug zu bringen.

Der Beschluss erfolgte mit 18 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

### **Zu TOP 6: Neufassung der „Allgemeinen Entwässerungssatzung“**

Der Bürgermeister nahm einleitend Bezug auf die Sitzungsvorlage und die Beschlussempfehlung des Werksausschusses in seiner Sitzung am 08.12.2010, wonach dieser dem Verbandsgemeinderat empfohlen hat die Neufassung der „Allgemeinen Entwässerungssatzung“ gem. dem aktuellen Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes zu beschließen. Er führte weiter aus, dass die neue Satzung in erster Linie der Rechtssicherheit diene und nunmehr detailliertere Regelungen über die bestehenden Rechten und Pflichten der Verbandsgemeinde als entsorgungspflichtige Körperschaft als auch der Grundstückseigentümer und der Benutzer enthalte. Insbesondere seien geänderte Vorgaben zur Niederschlagswasserbewirtschaftung in die Satzung aufgenommen worden.

Seitens der FWG-Fraktion beantragte deren Vorsitzender Richard Pestemer den vorgelegten Satzungsentwurf wie folgt zu ändern:

- § 4 Abs. 1 wird wie folgt ersetzt: „Ausnahmen vom allgemeinen Anschlusszwang können erteilt werden, wenn in geschlossenen dezentralen Entwässerungssystemen

eine Abwasserentsorgung entsprechend der geltenden Gesetze und Verordnungen zugelassen wird“

- § 5 Abs. 1 wird ersatzlos gestrichen
- § 8 Abs. 1 wird wie folgt erweitert: „das gesamte auf einem geschlossenen Grundstück anfallende Abwasser ist abgesehen von den in § 14 zugelassenen Kleinkläranlagen in die öffentlichen Abwasseranlagen einzuleiten“
- § 11 Abs. 3 wird wie folgt verändert: Satz 2 „der Aufwand ist der Verbandsgemeinde vom Grundstückseigentümer zu ersetzen“ wird gestrichen
- § 11 Abs. 6 wird komplett gestrichen
- § 14 Abs. 2 wird komplett gestrichen

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen.  
(Ratsmitglied Haumann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

Anschließend wurde der Neufassung der „Allgemeinen Entwässerungssatzung“ entsprechend der Beschlussempfehlung des Werksausschusses in seiner Sitzung am 08.12.2010 in der als Anlage 1 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.  
(Ratsmitglied Haumann hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)

### **Zu TOP 7: Neufassung der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“**

Vom Bürgermeister wurden zunächst die wesentlichsten Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber der am 15.12.2002 beschlossenen „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ erläutert. Im Einzelnen sei vorgesehen:

1. Zur verursachungsgerechteren Verteilung des Aufwandes der Abwasserbeseitigung neben der Schmutzwassergebühr einen „Wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser“ als laufendes Entgelt für die bebauten und unbebauten Grundstücke einzuführen;
2. Die Aufnahme einer „Mobilen Beseitigungsgebühr“ für die nicht leitungsgebundene Abwasserbeseitigung in die Satzung;
3. Die Erweiterung der Absetzungsmöglichkeiten für Schmutzwasser bei der Viehhaltung um Schafe und für Pflanzenschutzspritzungen;
4. Die Delegation der Entscheidung zur Erhebung von Vorausleistungen für einmalige Beiträge vom Verbandsgemeinderat auf den Werksausschuss

Im Übrigen wies er daraufhin, dass der Werksausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2010 dem Verbandsgemeinderat empfohlen hat, die Neufassung der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ unter Einbeziehung der bezeichneten Änderungen entsprechend der Sitzungsvorlage zu beschließen.

Für die FWG-Fraktion beantragte deren Vorsitzender Richard Pestemer den Entwurf der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ wie folgt zu ändern bzw. zu modifizieren:

- § 2 Abs. 1 „Beitragsfähige Aufwendungen“ wird wie folgt erweitert: als Satz 2 wird hinzugefügt: Für die übrigen Ausbautatbestände (Erneuerung, Umbau, Verbesserung) werden keine einmaligen Beiträge erhoben

- Die geplante Einführung und Erhebung eines WKB-Schmutzwasser (WKB-SW) abzulehnen (§ 13)
- Den Eintrag „die laufenden Entgelte als öffentliche Last auf dem Grundstück“ (§ 12 Abs. 1) abzulehnen
- Die Übertragung der Zuständigkeit zur Erhebung von Vorausleistungen für einmalige Beiträge, die beim Verbandsgemeinderat liegt, dem Werksausschuss zu übertragen (§ 8) abzulehnen

Er begründete dies wie folgt: Die Anträge der FWG-Fraktion dienen dazu weitere Belastungen der Bürger sowie Verminderungen ihrer Rechte gegenüber der Verwaltung abzuwehren.

Zum weiteren zeigt sich, dass die Werke nach wie vor die Linie des zentralisierten Ausbau-Weiterbau des Wasserversorgungs- und Abwassersystems als Grundlinie verfolgen. Dezentrale Ansätze in der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung werden nunmehr auch satzungsmäßig erschwert.

Insbesondere die Einführung von wiederkehrenden Beiträgen für Schmutzwasser (WKB-SW) zusätzlich zur Schmutzwassergebühr entsprechend des Verbrauchsvolumens bislang nur erhoben bei geschlossenen bebauten Grundstücken, soll nunmehr auch für angeschlossene unbebaute Grundstücke eingeführt werden. Dies widerspricht unseres Erachtens eindeutig der geltenden Rechtslage.

In dem OVG-Koblenz-Urteil vom 12.05.2009 (6 A 11160/08) wird wie folgt festgestellt: „Danach ist die Abwassereigenschaft des Niederschlagswassers davon abhängig, dass es von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließt und zum Fortleiten gesammelt wird. Ein „Abfließen“ liegt jedoch dann nicht vor, wenn das Niederschlagswasser an Ort und Stelle versickert oder in Auffangeinrichtungen gesammelt wird.“

Zudem hat das OVG Koblenz unterstrichen, „dass Niederschlagswasser nach den Bestimmungen des Landeswassergesetz (LWG) nur in dafür zugelassenen Anlagen eingeleitet werden soll, soweit es nicht bei denjenigen, bei dem es anfällt, mit vertretbarem Aufwand verwertet und versickert werden kann.“

Daher wird vom OVG Koblenz geschlossen, dass „von einem Grundstück abfließende Niederschlagswasser, das ortsnah in ein natürliches oberirdisches Gewässer abgeleitet werden kann, kein beseitigungspflichtiges Abwasser“ ist. Eine Tatsache, die bei unbebauten Grundstücken in der VG regelmäßig der Fall ist.

Die Einführung der WKB für Schmutzwasser in der vorliegenden Form sowohl für bebaute als auch unbebaute Grundstücke dient ausschließlich dazu, die Bürger/Bürgerinnen unzulässig und offensichtlich rechtswidrig zu belasten.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Anschließend stimmte der Verbandsgemeinderat der Neufassung der „Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung“ in der vom Werksausschuss zur Beschlussfassung empfohlenen Form gem. der Anlage 2 zu dieser Niederschrift zu.

Der Beschluss erfolgte mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**Zu TOP 8: Wirtschaftsplan der Verbandsgemeindewerke 2011 und Festsetzung der Entgelte 2011**

Mit Hinweis auf die erfolgte intensive Vorberatung in der Sitzung des Werksausschusses am 08.12.2010 erläuterte der Bürgermeister zunächst die wesentlichsten Eckdaten der maßgeblichen drei Betriebszweige wie folgt:

A) Betriebszweig Wasserversorgung

Jahresgewinn	11.198 €
Liquiditätsüberschuss	171.798 €
Investitionen	569.000 €

B) Betriebszweig Abwasserreinigung

Jahresverlust unter Berücksichtigung des neugeführten WKB Schmutzwasser	52.094 €
Liquiditätsüberschuss	246.906 €
Investitionen	2.530.000 €

(Schwerpunkte: Kläranlage Gräfendhron  
und Neubaugebiet Schönberg)

C) Betriebszweig Wärmeversorgung

Jahresgewinn	10.780 €
Investitionen	99.000 €

Im Zusammenhang mit den Investitionen des Betriebszweiges Wärmeversorgung informierte er über die erfolgreiche Startphase des Nahwärmeprojektes Thalfang und bedankte sich bei Frau MdL Bettina Brück für ihre Unterstützung anlässlich der erfolgten Förderung der Maßnahme durch das Land nach dem sogenannten K II – Programm.

Zur Entgeltsgestaltung für 2011 führte der Bürgermeister aus, dass

- a) die einmaligen Beiträge sowohl im Bereich Wasser als auch im Bereich Abwasser aufgrund der eingetretenen Kostensteigerungen – gerade bei der Erschließung neuer Baugebiete – an die Entwicklung angepasst werden sollen
- b) die Trinkwassergebühr gegenüber 2010 unverändert bleibe
- c) die wiederkehrenden Beiträge Wasser aufgrund der durchgeführten Kalkulation durchweg niedriger anzusetzen seinen - beispielsweise für den kleinsten Wasserzähler um 5 €
- d) die laufenden Entgelte im Bereich Abwasser teilweise modifiziert und ein wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser mit 0,07 € je m<sup>2</sup> beitragspflichtiger Fläche eingeführt werden soll
- e) die Wärmebezugsgebühr mit 3,50 Cent / kWh unverändert vorgesehen sei

Ohne erneut auf die vom Bürgermeister bereits dargestellten Eckdaten des Wirtschaftsplanes 2011 einzugehen, führte Ratsmitglied Winfried Welter für CDU-Fraktion aus, dass sich die Gremien der Verbandsgemeinde bei ihren Investitionsentscheidungen in den Bereichen Wasser und Abwasser grundsätzlich an dem Bedarf vor Ort und an den Beschlüssen der jeweiligen Ortsgemeinden orientierten. Die äußerst wichtigen und erheblichen Infrastrukturinvestitionen, insbesondere in den beiden zurückliegenden Jahrzehnten, verursachten zwangsläufig höhere laufende Kosten mit unvermeidlichen Auswirkungen auf die laufenden Entgelte. Bei detaillierter Betrachtung der Entwicklung der Jahresergebnisse in

der Chronologie der letzten Jahre gebe es zu einem entgeltsbezogenen Gegensteuern keine Alternative. Das dies nunmehr in Form eines „WKB-Schmutzwasser“ geschehen solle sei verursachungsgerecht, da die festen Vorhaltekosten auch auf jedem angeschlossenen baulich nutzbaren Grundstück lasteten. Ob und in wie weit sich dessen vorgesehene Höhe von 0,07 €/m<sup>2</sup> letztlich in vollen Umfange bestätige, könne erst nach einer einjährigen Erfahrungsphase abschließend beurteilt werden. Erst dann verfüge die Verwaltung durch die zu erlassenden Grundlagenbescheide über belastbare Flächenangaben. Es sei daher erforderlich nach Vorlage konkreter Flächenerkenntnisse eine Neubewertung durchzuführen und erforderlichenfalls korrigierend einzugreifen.

Die Anpassung der einmaligen Beiträge an die Preisentwicklung sei bereits in Vorjahren grundsätzlich beschlossen und für 2011 konjunkturbedingt umzusetzen.

Die CDU-Fraktion werde entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses dem Wirtschaftsplan 2011 mit der vorgesehenen Entgeltsanpassung in der vorgelegten Form zustimmen.

Mit dem Dank an die Werksleitung für die intensive und ausführliche Darstellung im Zuge der Sitzungsvorlagen schloss er seine Ausführungen.

Für die SPD-Fraktion verwies Ratsmitglied Burkhard Graul zunächst auf die konstruktive und intensive Vorberatung dieses Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Werkausschusses am 08.12.2010. Auch der Wirtschaftsplan 2011 spiegele wie die Wirtschaftspläne der Vorjahre die bedarfsgerechten Infrastrukturerfordernisse der betreffenden Ortsgemeinden wider. Dabei gehe es vorrangig um eine Annäherung an gleichwertige Lebens- und Wohnbedingungen im ländlichen Raum. Dass Investitionen nicht zum Nulltarif zu haben seien liege auf der Hand. Zur Vermeidung einer Eigenkapitalschmälerung bzw. eines ausgabewirksamen Verlustes komme als einzige Finanzierungsalternative eine Anpassung der laufenden Entgelte in Betracht. Mit dem „WKB-Schmutzwasser“ werde dazu eine tragfähige und verursachungsgerechte Lösung geschaffen, wobei gleichzeitig ein Beitrag zur Steigerung des Grundstücksverkehrs im Bereich der Bauflächen erfolge. In der Gesamtbetrachtung sei der „WKB-Schmutzwasser“ eine gute und sachliche Entscheidung. Die Bestimmung der abschließenden Höhe desselben und die dargestellte Vorläufigkeit seien hinreichend erörtert. Die SPD-Fraktion werde der Einführung des „WKB-Schmutzwasser“ in der vorgesehenen Höhe von 0,07 €/m<sup>2</sup> zustimmen. Ebenso zugestimmt werde dem Wirtschaftsplan 2011 in der vorgelegten Form sowie den übrigen Entgeltsfestsetzungen entsprechend der Vorlage. Auch er bedanke sich bei der Werksleitung für die aufschlussreichen und umfassenden Sitzungsvorlagen.

Für die FWG-Fraktion kritisierte Ratsmitglied Hubert Schu die vorgesehene Einführung des „WKB-Schmutzwasser“. Damit werde elegant im Bestand durch die Hintertür abkassiert. Die Verbandsgemeindewerke hätten dem Bürger zu dienen und keinen Selbstzweck zu verfolgen. Neben den kostenaufwendigen bautechnischen Lösungen gebe es, wie beispielweise mit den Teichkläranlagen, auch vernünftige Ansätze. Bezüglich der Wärmeversorgung bestehe Klärungsbedarf wegen „ungenutzter Kapazitäten“ und den vertraglichen Vereinbarungen mit den Hochwald-Werken. Die überörtliche Wassertransportleitung nach Hermeskeil stehe nach wie vor im Fokus der FWG-Fraktion und finde auch weiterhin nicht deren Zustimmung. Auch bevorzuge die FWG-Fraktion im Bereich der Abwasserbeseitigung aus Kostengründen dezentrale Lösungen und in Neubaugebieten alternative Umsetzungsvarianten.

Insgesamt könne die FWG-Fraktion dem Wirtschaftsplan 2011 mit seinen neuen Entgeltfestsetzungen wegen seiner unausgewogenen Kosten- und Entgeltstruktur nicht zustimmen.

Die FDP-Fraktion, vertreten durch deren Vorsitzenden Werner Breit, bezeichnete die vorgesehene Einführung eines „WKB-Schmutzwasser“ für sachlich begründet, ausgewogen und im Ergebnis für gerechtfertigt. Zu bedenken sei jedoch, dass gerade im ländlichen Raum große Grundstückezuschnitte zu Beitragsungleichgewichten führen könnten. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion zunächst Neigung gezeigt den „WKB-Schmutzwasser“ nicht in der vorgesehenen Höhe festzusetzen, sondern stattdessen gleichzeitig die Schmutzwassergebühr anzuheben. Diese Haltung sei jedoch vor dem Hintergrund, dass zunächst nach einer einjährigen Erfahrungsphase ausgehend von den dann tatsächlich bekannten Grundstücksgrößen eine Neubewertung vorgesehen sei, aufgegeben worden. Auch verwies er im Zusammenhang mit den Grundstückszuschnitten auf die heranzuziehende maßgebliche beitragspflichtige Grundstückstiefe von 40 m.

Unter Abwägung dieser Aspekte, insbesondere unter Berücksichtigung der bezeichneten „Probephase“ werde die FDP-Fraktion der Einführung eines „WKB-Schmutzwasser“ in dem vorgesehenen Umfang sowie den übrigen Entgeltsfestsetzungen und dem Wirtschaftsplan 2011 in der vorgelegten Form entsprechend den Empfehlungen des Werkausschusses zustimmen.

Nach den erfolgten Redebeiträgen der Fraktionen beantrage die FWG-Fraktion sämtliche vorgesehenen Entgeltsanhebungen ersatzlos zu streichen.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen.

Anschließend beschloss der Verbandsgemeinderat den Wirtschaftsplan 2011 der Verbandsgemeindewerke für die drei Betriebszweige einschließlich Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2010 – 2014 entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses und unter Berücksichtigung der sich aus der heutigen Beratung ergebenden Modifikationen.

Der Wirtschaftsplan 2011 wird wie folgt festgesetzt:

## § 1

### A) Betriebszweig Wasserversorgung

1. im Erfolgsplan	Erträge	895.878 €
	Aufwendungen	- 884.680 €
	Jahresgewinn	11.198 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	792.000 €
	Ausgaben	792.000 €

### B) Betriebszweig Abwasserreinigung

1. im Erfolgsplan	Erträge	2.105.916 €
	Aufwendungen	- 2.158.010 €
	Verlust	- 52.094 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	3.217.000 €
	Ausgaben	3.217.000 €

### C) Betriebszweig Wärmeversorgung

1. im Erfolgsplan	Erträge	114.540 €
	Aufwendungen	- 103.760 €
	Jahresgewinn	10.780 €
2. im Vermögensplan	Einnahmen	99.000 €
	Ausgaben	99.000 €

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

1.248.000 €

davon:	für den Betriebszweig Wasserversorgung	300.000 €
	für den Betriebszweig Abwasserreinigung	897.000 €
	für den Betriebszweig Wärmeversorgung	51.000 €

(siehe § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für 2011)

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

560.000 €

davon:	für den Betriebszweig Wasserversorgung	120.000 €
	für den Betriebszweig Abwasserreinigung	440.000 €
	für den Betriebszweig Wärmeversorgung	- €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die künftigen Wirtschaftsjahre voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 560.000 €

(siehe § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für 2011)

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

800.000 €

davon:	für den Betriebszweig Wasser	350.000 €
	für den Betriebszweig Abwasser	400.000 €
	für den Betriebszweig Wärmeversorgung	50.000 €

(siehe § 5 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde für 2011)

Weiterhin wurde der Festsetzung der Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2011 entsprechend der Beschlussvorlage mit den vorgeschlagenen Anpassungen und Neueinführungen zugestimmt. Für die laufenden Entgelte (Gebühren und wiederkehrende Beiträge) werden Vorausleistungen mit je einem Viertel zu den Fälligkeitsterminen 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2011 erhoben. Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

<b>1</b>	<b>Betriebszweig Wasserversorgung</b>	<sup>1)</sup>
<b>1.1</b>	<b>Einmalige Beiträge</b>	<b>2011</b>
1.1.1	Gebiete der erstmaligen Herstellung Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	<b>2,01 €/m<sup>2</sup></b>
1.1.1.1.	Gebiete der erstmaligen Herstellung, soweit Aufwendungen für Grundstückanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum erstattet wurden Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	<b>1,62 €/m<sup>2</sup></b>
1.1.2	Gebiete der räumlichen Erweiterung Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	<b>3,52 €/m<sup>2</sup></b>
<b>1.2</b>	<b>Laufende Entgelte</b>	
1.2.1	Wiederkehrende Beiträge nach dem eingebauten oder einzubauenden Wasserzähler	
1.2.1.1	bei einer Zählergröße bis Qn 2,5	<b>50 €</b>
1.2.1.2	bei einer Zählergröße bis Qn 6	<b>120 €</b>
1.2.1.3	bei einer Zählergröße bis Qn 10	<b>200 €</b>
1.2.1.4	bei einer Zählergröße bis Qn 15	<b>300 €</b>
1.2.1.5	bei einer Zählergröße bis Qn 25	<b>500 €</b>
1.2.1.6	bei einer Zählergröße bis Qn 40	<b>800 €</b>
1.2.1.7	bei einer Zählergröße bis Qn 60	<b>1.200 €</b>
1.2.1.8	bei einer Zählergröße bis Qn 150	<b>3.000 €</b>
1.2.2	Trinkwassergebühr nach der bezogenen Menge	
1.2.2.1	Tarifabnehmer	<b>0,95 €/m<sup>3</sup></b>
1.2.2.2	Öffentliche Grün-, Sport- und Erholungsflächen	<b>0,25 €/m<sup>3</sup></b>
<b>1.3</b>	<b>Aufwendungsersatz und Verwaltungsgebühren</b>	
1.3.1	Gebühr für die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungsanlage	
1.3.2	Gebühr für die Inbetriebsetzung / Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage	
1.3.4	Stundenlohn bei der Erhebung von Aufwendungsersatz	<b>35 €</b>
1.3.5	Geräte	
1.3.5.1	Kompressor (je angefangene halbe Stunde)	<b>10 €</b>
1.3.5.2	Stromaggregat (je angefangene halbe Stunde)	<b>20 €</b>
1.3.5.3	Walze (je angefangene halbe Stunde)	<b>7,50 €</b>
1.3.5.4	Rüttelplatte (pauschal je Tag)	<b>10 €</b>
1.3.5.5	Erdrakete (je lfdm.)	<b>50 €</b>
1.3.5.6	Hochdruckreiniger (pauschal je Tag)	<b>20,00 €</b>
1.3.6	Fahrtkosten	<b>0,50 €/km</b>

<sup>1)</sup> zuzügl. UST in der gesetzl. Höhe

<b>2</b>	<b>Betriebszweig Abwasserreinigung</b>	
<b>2.1</b>	<b>Einmalige Beiträge</b>	<b>2011</b>
2.1.1	Gebiete der erstmaligen Herstellung	
2.1.1.1	Schmutzwasser	<b>2,71 €/m<sup>2</sup></b>

	Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	
2.1.1.2	Niederschlagswasser Grundstücksfläche mit Abflussbeiwert vervielfacht	<b>6,59 €/m<sup>2</sup></b>
2.1.2	Gebiete der räumlichen Erweiterung	
2.1.2.1	Schmutzwasser Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	<b>7,63 €/m<sup>2</sup></b>
2.1.2.2	Niederschlagswasser Grundstücksfläche mit Abflussbeiwert vervielfacht	<b>11,25 €/m<sup>2</sup></b>
<b>2.2</b>	<b>Laufende Entgelte</b>	
2.2.1	Schmutzwassergebühr Menge des eingeleiteten (gewichteten) Abwassers einschl. Abwasserabgabe	<b>1,87 €/m<sup>3</sup></b>
2.2.2	Abwasserabgabe	
2.2.2.1	Abwasserabgabe für Kleineinleiter	<b>17,90 €/EW/a</b>
2.2.2.2	Abwasserabgabe für Direkteinleiter	<b>36 €/EW/a</b>
2.2.3	Fäkalschlambeseitigung für mobile Anlieferung	
2.2.3.1	Menge angelieferter Fäkalschlamm	<b>21,62 €/m<sup>3</sup></b>
2.2.3.2	Menge angeliefertes Abwassers aus abflusslosen Gruben	<b>0,94 €/m<sup>3</sup></b>
2.2.4	Wiederkehrende Beiträge Niederschlagswasser	
2.2.4.1	Ortsgemeinden mit Kläranlagenanschluss Grundstücksfläche mit Abflussbeiwert vervielfacht	<b>0,30 €/m<sup>2</sup></b>
2.2.4.2	Ortsgemeinden mit nutzbaren Teileinrichtungen Grundstücksfläche mit Abflussbeiwert vervielfacht	<b>0,15 €/m<sup>2</sup></b>
2.2.5	Straßenoberflächenentwässerung	
2.2.5.1	Investitionskostenanteil (befestigte Straßenoberfläche)	<b>28,62 €/m<sup>2</sup></b>
2.2.5.2	lfd. Kostenanteil (befestigte Straßenoberfläche)	<b>0,48 €/m<sup>2</sup></b>
2.2.6	Wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	
2.2.6.1	Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse	<b>0,07 €/m</b>
<b>2.3.</b>	<b>Aufwendungsersatz und Verwaltungsgebühren</b>	
2.3.1	Gebühr für die Genehmigung des Anschlusses an Misch-/Schmutz- /Regenwasserkanal pro Anschlussleitung (pauschal)	
2.3.2	Gebühr für die Abnahme der Grundstücksanschlussleitung je Anschlussleitung (pauschal)	
2.3.3	Stundenlohn bei der Erhebung von Aufwendungsersatz	<b>34 €</b>
2.3.4	Geräte	
2.3.4.1	Kompressor (je angefangene halbe Stunde)	<b>12 €</b>
2.3.4.2	Stromaggregat (je angefangene halbe Stunde)	<b>24 €</b>
2.3.4.3	Walze (je angefangene halbe Stunde)	<b>9 €</b>
2.3.4.4	Rüttelplatte (pauschal pro Tag) ohne Betriebsstoffe	<b>12 €</b>
2.3.4.5	Erdrakete (je lfdm.)	<b>60 €</b>
2.3.4.6	Hochdruckreiniger (pauschal pro Tag)	<b>24 €</b>
2.3.5	Fahrtkosten	<b>0,60 €/km</b>
2.3.6	Mobile Abwasserentsorgung	
2.3.6.1	Gebühr für Transport von Fäkalschlamm und Abwasser aus abflusslosen Gruben	<b>16,60€/m<sup>3</sup></b>

<b>3</b>	<b>Betriebszweig Wärmeversorgung</b>	<b>1)</b>
<b>3.1</b>	<b>Einmalige Beiträge (Baukostenzuschüsse)</b>	
<b>3.2</b>	<b>Laufende Entgelte</b>	<b>2011</b>
3.2.1	Wärmebezugsgebühr entsprechend der abgenommenen Wärmemenge	<b>3,5 Cent/ kWh</b>

<sup>1)</sup> zuzügl. UST in der gesetzl. Höhe

Der Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes 2011 der Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf einschließlich Stellenübersicht und Investitionsprogramm 2010 – 2014 sowie die Festsetzung der Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2011 einschl. der Festlegung Vorausleistungen zu erheben erfolgte mit

19 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

**Zu TOP 9: Erschließung des Wohnbaugebietes „Bei Mühlendorn“ in der Ortsgemeinde Schönberg**  
 - **Vergabe der Bauleistungen für die Herstellung der „Wasserversorgung“ und der „Abwasserreinigung“**

Nach erfolgter Beratung beschloss der Verbandsgemeinderat entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses in seiner Sitzung am 08.12.2010 die Vergabe der Arbeiten zur Erschließung des Wohnbaugebietes „Bei Mühlendorn“ an die Fa. Schwarz GmbH, Idar-Oberstein zu deren geprüften Angebotspreis von 565.981,10 €. Die auf die Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf entfallenden Anteile gliedern sich wie folgt:

- Betriebszweig Abwasserreinigung      335.090,53 € brutto
- Betriebszweig Wasserversorgung        59.372,84 € netto

Gleichzeitig wurde die Erhebung von Vorausleistungen in Höhe der für das Wirtschaftsjahr 2011 festgesetzten einmaligen Beiträge für den Bereich der räumlichen Erweiterung beschlossen. Dem Abschluss eines Ablösungsvertrages mit der Ortsgemeinde Schönberg wurde zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte mit 19 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen.

**Zu TOP 10: Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. zum 01.01.2009**

Der Bürgermeister verwies einleitend auf das Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) und hier speziell auf den § 2, wonach die Kommunen zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der Doppik eine Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen aufzustellen haben.

Ausgehend von dieser gesetzlichen Vorgabe habe sich der Rechnungsprüfungsausschuss des Verbandsgemeinderates auf der Grundlage der §§ 108 – 114 der Gemeindeordnung in insgesamt 4 Ausschusssitzungen seit dem 24.11.2010 mit dieser Thematik eingehend befasst. Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Christel Wieck erläuterte das erstmals auf Grundlage der bezeichneten gesetzlichen Neuregelungen erfolgte umfangreiche Prüfungsverfahren. Da damit „Neuland betreten wurde“ sei dies auch für den Rechnungsprüfungsausschuss eine besondere Herausforderung gewesen. Ungeachtet dessen seien alle Bilanzpositionen eingehend erörtert und seitens der Verwaltung umfassend erläutert und begründet worden. Dass im Verlauf der 4 Ausschusssitzungen das eine oder andere habe korrigiert werden müssen, liege in der Natur der Sache. Insgesamt sei jedoch festzustellen, dass die Daten der dem Rat vorliegenden Eröffnungsbilanz akribisch ermittelt und

ausreichend gesichert seien. In diesem Zusammenhang verwies sie auf den § 14 des bezeichneten Einführungsgesetzes, wonach bei eintretenden abweichenden Erkenntnissen oder in Folge der Berücksichtigung bisher nicht erfassbarer Daten, wie zum Beispiel das Eigenkapital der Zweckverbände an denen die Verbandsgemeinde beteiligt ist, bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2013 korrigierend in die Jahresabschlüsse bzw. die Eröffnungsbilanz vorheriger Jahre eingegriffen werden könne.

Im Ergebnis sei festzustellen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss dem Verbandsgemeinderat empfiehlt die Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 01.01.2009 in der als Anlage 3 zu dieser Niederschrift beigefügten Fassung festzustellen. Im Einzelnen wurde der nach § 113 Abs. 3 GemO vorgeschriebene Prüfbericht von der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wie folgt vorgetragen:

#### Prüfbericht zur Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 01.01.2009

##### I. Gesamtaussage zur Eröffnungsbilanz:

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

##### II. Prüfungsergebnis:

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 21.478.347,39 € ab.
2. Die Buchführung, die Eröffnungsbilanz und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und den ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die Allgemeinen Bewertungsgrundsätze sowie die übrigen Wertansätze gemäß den §§ 5 und 6 der GemHVO wurden eingehalten
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;
3. Die Aktivseite weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 739.481,93 € aus. Insoweit konnte der Bestimmung des § 93 Abs. 6 GemO nicht Rechnung getragen werden.
4. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat zu keinen Beanstandungen geführt.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
  - die Liquiditätskredite betragen zum 31.12.2008 4.921.065,56 €;<sup>1)</sup>

- die Investitionskredite betragen zum 31.12.2008 3.685.838,84 €;

Die Finanzausstattung der Verbandsgemeinde ist geprägt von der erfolgten Ausschöpfung der Einnahmequellen und der Begrenzung der Ausgaben auf die zwingenden Erfordernisse. Bei einem seit 1998 stabilen Verbandsgemeindeumlagesatz und unter Anrechnung der Sonderumlagen wird die für die Ortsgemeinden angesehene zumutbare Verbandsgemeindeumlage von 45 % nicht überschritten.

Aufgrund fehlender Konsolidierungspotentiale (mehrfach belegt durch die Haushaltssicherungskonzepte in früheren Haushaltsjahren), anhaltend stagnierender Umlagegrundlagen und unter Verzicht auf weitere Eingriffe in die Finanzautonomie der Ortsgemeinden wird als zielführende Lösung bzw. Konsolidierung der Finanzen der Verbandsgemeinde eine grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bzw. eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung angesehen.

#### 6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 durch den Verbandsgemeinderat, in der als Anlage beigefügten Fassung mit Anlagen.

<sup>1)</sup> siehe Erläuterungen im Anhang

Im Zuge der anschließenden Erörterungen wurde seitens des FWG-Fraktionsvorsitzenden Richard Pestemer folgender Antrag zu Protokoll gegeben:

„Die FWG-Fraktion im VG-Rat beantragt

die Überprüfung der

a) Eröffnungsbilanz der Verbandsgemeinde Thalfang (Stichtag 01.01.2009)

*sowie*

b) den Jahresabschluss (Stichtag 31.12.2009)

extern durch eine/n qualifizierten BilanzprüferIn auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung durchführen zu lassen.

### GRÜNDE

Die VG-Verwaltung hat während der Beratungen im RPA mehrmals veränderte Versionen der Eröffnungsbilanz zur Beratung vorgelegt. Insbesondere die Position 5 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) in der Bilanz Aktiva 01.01.2009 wurde in der 1. Version mit Null, in der 2. Mit 259.400 € und in der 3. Version mit 737.559 € angegeben.

Zudem zeigt sich, dass sich die Negativkapitalentwicklung hin zum Jahresabschluss 31.12.2009 sich auf 1.111.779 € hin verschlechterthat.

Vorgetragen wurde von der Verwaltung, dass die Position 5 Eröffnungsbilanz Aktiva 2009 (Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) noch nicht endgültig aussagekräftig sei, das

vorerst die Zweckverbände „Wintersport-, Natur- und Umweltbildungsstätte Erbeskopf“ sowie „Gewerbepark Hunsrück-Mosel (Humos)“ mit einem Euro angesetzt wurden, tatsächlich aber mit einem anteiligen Eigenkapital zwischen 500.000 € und 1 Mio. € auszuweisen wären.

Prof. Gunnar Schwarting, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer ist der Auffassung, dass „ein geringes oder gar negatives Eigenkapital in aller Regel auf gravierende haushaltswirtschaftliche Probleme hinweist.“

(Quelle: <http://www.dhv-speyer.de/lba/schwarting/aufsaeetze/Haushaltswirtschaft.pdf>)

Angesichts der zentralen Bedeutung der Kennziffer „negatives Eigenkapital“ für eine rechtlich ordnungsgemäße Haushaltsführung wie in den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen (§ 93 GemO)

- Stetige Aufgabenerfüllung (Abs. 1, Satz 1)
- Berücksichtigung der Erfordernisse des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Abs. 1, Satz 2)
- Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (Abs. 2)
- Haushaltsausgleich (Abs. 4)
- Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Abs. 5)
- Verbot der Überschuldung (Abs. 6)

vorgeschrieben und angesichts der offensichtlichen Unstimmigkeit der Eröffnungsbilanz bezogen auf diese zentrale Kennziffer, begründet sich im wesentlichen der vorliegende Antrag.“

Die Einbeziehung eines externen Sachverständigen als Prüfer wurde von den übrigen Fraktionen für nicht erforderlich angesehen. Einerseits seien die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten von ca. 10.000 € nicht gerechtfertigt und andererseits obliege die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen einer weitergehenden Prüfung des Gemeinde- und Rechnungsprüfungsamt bzw. der Kommunalaufsicht.

Der Antrag der FWG-Fraktion wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen.

Anschließend wurde die Eröffnungsbilanz mit Anhang und Anlagen entsprechend der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und gem. der Darstellung in der Anlage 3 zu dieser Niederschrift vom Verbandsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte mit 18 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und soweit abstimmungsberechtigt an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 11: Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang a. E. zum 31.12.2009**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Frau Christel Wieck verwies einleitend bezugnehmend auf ihre grundsätzlichen Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 10 auf die erfolgten intensiven und konstruktiven Vorberatungen in den betreffenden 4 Ausschusssitzungen. Der Rechnungsprüfungsausschuss habe in seiner abschließenden Sitzung am 20.12.2010 dem Verbandsgemeinderat empfohlen den Jahresabschluss entsprechend der Verwaltungsvorlage und dem Wortlaut des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses festzustellen.

Das Prüfergebnis in Form des bezeichneten Prüfberichtes wurde in seiner Gesamtheit vom Ratsmitglied Wieck wie folgt vorgetragen:

#### Prüfbericht zum Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf zum 31.12.2009

##### I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf.

##### II. Prüfergebnis

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die als Anlage beigefügte Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 22.506.633,55 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen zahlungswirksamen Jahresverlust 2009 von 304.344,51 € aus.  
Das jahresbezogene Liquiditätsdefizit 2009 beträgt 459.641,94 € und ist damit rd. 160.000 € besser als die Planung.  
Der Jahresverlust der Ergebnisrechnung beträgt 385.761,17 €. Geplant war ein Fehlbedarf von 710.815 €. Die Verbesserung ist insbesondere auf Einsparungen im Kreditbereich (insbesondere Zinsen Kassenkredite) sowie bei den Personalaufwendungen zurückzuführen. Des weiteren sind Zuschreibungen zu den Beteiligungen am Eigenbetrieb von rd. 273 T€ erfolgt sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen von rd. 135 T€, was ebenfalls zu einer Netto-Verbesserung von rd. 138 T€ führte.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf;
3. Die Aktivseite weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 1.125.243,10 € aus. Er hat sich damit gegenüber dem 01.01.2009 um 385.761,14 € erhöht.

Insoweit konnte auch für den Jahresabschluss 2009 der Bestimmung des § 93 Abs. 6 GemO nicht Rechnung getragen werden.

#### 4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:

- im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 353.928,75 € auf 16.428.525,65 € erhöht;
- das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 1.136.208,82 € auf 16.423.068,29 €.

#### 5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- die Liquiditätskredite haben sich in 2009 um 207.171,38 € auf 5.128.236,94 € erhöht.<sup>1)</sup>
- die Investitionskredite haben sich in 2009 um 274.707,82 € auf 3.960.546,66 € erhöht.

Die Finanzausstattung der Verbandsgemeinde ist geprägt von der erfolgten Ausschöpfung der Einnahmequellen und der Begrenzung der Ausgaben auf die zwingenden Erfordernisse. Bei einem seit 1998 stabilen Umlagesatz und unter Anrechnung der Sonderumlagen wird die für die Ortsgemeinden angesehene zumutbare Verbandsgemeindeumlage von 45 % nicht überschritten.

Aufgrund fehlender Konsolidierungspotentiale (mehrfach belegt durch die Haushaltssicherungskonzepte in früheren Haushaltsjahren), anhaltend stagnierender Umlagegrundlagen und unter Verzicht auf weitere Eingriffe in die Finanzautonomie der Ortsgemeinden wird als zielführende Lösung bzw. Konsolidierung der Finanzen der Verbandsgemeinde eine grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs bzw. eine Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung angesehen.

#### 6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir:

- Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 durch den Verbandsgemeinderat, den Jahresverlust von 385.761,17 € auf neue Rechnung vorzutragen.

<sup>1)</sup> siehe Erläuterungen im Anhang

Anschließend wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage und gem. der Darstellung in der Anlage 4 zu dieser Niederschrift vom Verbandsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten sowie Ratsmitglied Graul als Beigeordneter des betreffenden Prüfungszeitraums haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen.

### **Zu TOP 12: Entlastung gem. 114 GemO zu den Jahresabschlüssen 2009**

**a) Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

**b) Verbandsgemeindewerke**

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses verwies auf § 114 Abs. 1 S. 2 GemO, wonach der Verbandsgemeinderat in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten entscheidet. Sie führte aus, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2010 einstimmig als Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat beschlossen habe dem Bürgermeister und den Beigeordneten für die Jahresabschlüsse 2009 für die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die Verbandsgemeindewerke Entlastung zu erteilen. Vor diesen Hintergrund beschloss der Verbandsgemeinderat wie folgt:

*A) Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf*

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich des Jahresabschlusses 2009 der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten sowie Ratsmitglied Graul als Beigeordneter des betreffenden Prüfungszeitraums haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen.

*B) Verbandsgemeindewerke Thalfang am Erbeskopf*

Der Verbandsgemeinderat beschließt entsprechend der Empfehlung des Werksausschusses sowie des Rechnungsprüfungsausschusses bezüglich der Jahresabschlüsse 2009 für die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Wärmeversorgung die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte mit 17 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen.

Der Bürgermeister und die Beigeordneten sowie Ratsmitglied Graul als Beigeordneter des betreffenden Prüfungszeitraums haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Zu TOP 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 gem. §§ 95 und 96 GemO**

Bevor der Bürgermeister die wesentlichsten Eckdaten des vorgelegten und im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2010 erörterten Haushaltsplanentwurfes 2011 erläuterte, informierte er über die aktuelle Lage der kommunalen Finanzen bundesweit und speziell in Rheinland-Pfalz. Nach den jüngsten Veröffentlichungen seien die Liquiditätskredite landesweit weiter gestiegen und dürften Ende 2010 einen Stand von ca. 5,5 Milliarden € erreichen. Die Liquiditätskredite seien auch das Kernproblem im Haushalt der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf. Trotz Ausschöpfung aller Einnahmequellen und der Begrenzung der Ausgaben auf die unabweisbaren Erfordernisse beinhalte der Ergebnishaushalt 2011 einen Liquiditätsdefizit in Höhe von rd. 878 T €, was dazu führe, dass sich die Liquiditätskredite Ende des Haushaltsjahres auf 6.716 T € erhöhen.

Investitionen seien in 2011 angesichts der bevorstehenden Zukunftsinvestitionen „Realschule plus“ und „Schulsporthalle“ auf die zwingenden Erfordernisse beschränkt, sodass sich in 2011

ein bescheidener Zuwachs an Investitionskrediten in Höhe von rd. 233 T € und somit Ende des Haushaltsjahres eine Investitionsverschuldung in Höhe von rd. 5.359 T € ergebe.

Der allgemeine Verbandsgemeindeumlagesatz bleibe gegenüber dem Vorjahr, im Übrigen bereits seit 1998, mit 35 % unverändert. Einschließlich der Sonderumlagen werde eine Gesamtumlageanspannung von 44,88 % erreicht. Sie liege damit knapp unter der angesehenen zumutbaren Grenze von 45 %. Auf einen weitergehenden Eingriff in die Finanzautonomie der Ortsgemeinden sei vor dem Hintergrund der auch auf dieser Ebene kaum noch bestehenden Finanzspielräume bewusst verzichtet worden.

Da die bundesweit positive Wirtschaftsentwicklung bei den meisten Kommunen nicht ankomme, sei dringender Handlungsbedarf bezüglich einer grundlegenden Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung angezeigt.

Im Zusammenhang mit der Erläuterung der Gesamtinvestitionssumme 2011 in Höhe von 991.600 € informierte der Bürgermeister auch über den aktuellen Sachstand bezüglich der Generalsanierung der Realschule plus, insbesondere über die laufende baufachliche Prüfung. Da diesbezüglich belastbare Daten noch nicht vorlägen, müsse eine Veranschlagung und Finanzierung dieser Maßnahme gegebenenfalls in einem Nachtragshaushaltsplan 2011 erfolgen.

Abschließend sprach sich der Bürgermeister dafür aus, die vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2010 zur Beschlussfassung empfohlene Haushaltssatzung 2011 zu verabschieden und bedankte sich beim Rat und den Beigeordneten für die gute Zusammenarbeit und wünschte der Sitzung einen sachlichen Verlauf.

Für die CDU-Fraktion nahm deren Vorsitzender Ratsmitglied Winfried Welter zum Etat 2011 wie folgt Stellung:

„ Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geehrte Mitarbeiter der Verwaltung, geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Anwesende,

in gewohnter Weise gehe ich nicht nochmals auf das Zahlenwerk ein. Vielmehr möchte ich auf den Haushalt im Allgemeinen eingehen – und stelle fest:

„Wir haben kein Tauwetter“ – vielmehr klirrender Frost macht starr und fast unbeweglich!!

Trotz der recht „angespannten“ Haushaltslage war es uns möglich, die notwendigsten Investitionen in der zurückliegenden Zeit zu tätigen und auch Weitere für die Zukunft zu planen.

Leider kann, so das Zahlenwerk, dies nicht geschehen, ohne weitere Schulden machen zu müssen.

Die Gesamtumlage liegt mit 44,88 % knapp unter der Schallgrenze von 45 %, das Umlageaufkommen jedoch rd. 85.000,- € unter dem Vorjahr. Also auch hier ist keine Besserung wiederfahren.

Bürgermeister Dellwo hat in seiner Rede zur Einbringung des HH 2011 die Lage absolut zutreffend dargestellt.

Die CDU-Fraktion schließt sich den Ausführungen des Herrn Bürgermeister ohne Einschränkung an.

Wir unterstützen die Forderungen, und laufenden Bedürfnisse für 2010 unserer Schulen, die allesamt im Plan eingestellt sind, sowie die notwendigen Beschaffungen für die Feuerwehren und das notwendige Werkzeug für ein Funktionieren der Verwaltung.

Die Sicherstellung des Rettungsdienstes sind wir unseren Bürgern, und die Sanierung des Kriegerdenkmals „Auf Schock“ sind wir dem Aufrechterhalten des Gedenken schuldig.

Eine anteiligen Finanzierungen sind eingestellt.

Der Reiz unserer Landschaft wird wesentlich auch von den Bächen, die die Verbandsgemeinde durchfließen, bestimmt. Die Erfahrung der letzten Jahre hat aber auch die

bestehenden Gefahren durch gerade diese Bäche besonders im Bereich des Oberlaufs der kl. Dhron im Zufluss auf die Ortschaft Dhronneck aufzeigt.

Die Unterhaltung und Pflege dieser Fließgewässer ist Aufgabe der Verbandsgemeinde. Maßnahmen in diesem Bereich sind einmal wichtige Beiträge zum Hochwasserschutz, zum anderen verbessern sie die Gewässerökologie; aus diesen Gründen werden entsprechende Maßnahmen mit 90 % Zuschüssen vom Land im Rahmen der „Aktion Blau“ unterstützt. Wir begrüßen das!

Die Sanierung der Realschule plus und deren Finanzierung bedarf noch einer eingehenden Erörterung bevor die Maßnahme im finanziellen Etat 2011 dargestellt werden kann.

Für unsere sporttreibende Bevölkerung – es werden erfreulicherweise immer mehr – stehen neben den Schulsporthallen auch die Sporthalle im Familienhotel in Horath zu Verfügung, so das allen Gruppen und Vereinen einen Hallenplatz zur Verfügung gestellt werden kann, wir finden dies eine gute Lösung!

Denn die Sanierung – oder Neubau der Sporthalle Thalfang ist kurzfristig nicht zu erwarten. Ermittlungen ergaben, dass die Förderung von Wirtschaft und Tourismus durch die VG und UTE eine hohe Wertschöpfung für unsere Verbandsgemeinde bringen. Die soll auf diesem Niveau so weitergeführt werden.

Die landesweit katastrophale finanzielle Situation der Kreise, Städte und Gemeinden erfordert eine nachhaltige Gemeindefinanzreform.

Erst wenn diese Strukturen stehen, dürfte Licht ins Dunkel der Gemeindefinanzen kommen.

Nicht über unsere Köpfe hinweg, sondern auf Augenhöhe in Abstimmung mit Bund und Land soll dies zeitnah erfolgen, denn wir Kommunen brauchen finanzielle Stabilität, die uns atmen lässt.

Es gibt eine Reihe von wünschenswerten Gegebenheiten, die wir gerne noch zur Aufnahme in den Haushaltsplan 2011 beantragt hätten, einen Finanzierungsvorschlag zu all dem können wir leider nicht machen und nehmen deshalb Abstand davon.

Jede einzelne Kommune, jeder Verein, jeder Verband ist sich selbst der nächste. Hand aufs Herz: Wer würde nicht auch gerne egoistischen Gefühlen nachgeben?

Tun wir es – aber nach anderen Spielregeln! Nehmen wir unsere Bedürfnisse und Wünsche bewusst wahr. Vergessen wir dabei aber nicht, uns in die Bedürfnisse anderer einzufühlen und die eigenen eben nicht über die anderen zu stellen.

Das ist verantwortungsvolles Handeln für unser aller Wohl.

Die CDU-Fraktion stellt sich dieser Verantwortung und stimmt dem Haushalt 2011 zu.“

Für die SPD-Fraktion nah deren Vorsitzende Bettina Brück zum Etat 2011 wie folgt Stellung:

„Die Beratung und Verabschiedung des Etats wird als wichtiges kommunalparlamentarisches Recht angesehen. Angesichts dessen hat die SPD-Fraktion in mehreren Fraktionssitzungen den Etat, bei dem es nichts schönzureden gibt, beraten und dabei die finanziellen Schwerpunkte für das kommende Jahr festgesetzt. Viele Dinge hat meine Fraktion bereits in Ausschusssitzungen angesprochen. Wie immer haben wir ein übersichtliches Werk als Unterlagen erhalten, dafür unseren Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses. Trotz der heutigen Beschlussfassung halte die SPD-Fraktion eine Erörterung der Inhalte der Eröffnungsbilanz im Haupt- und Finanzausschuss für angezeigt.

Der Haushalt der Verbandsgemeinde ist leider wieder nicht ausgeglichen. Die Lage ist ernst, die Kassenkredite sind gigantisch. Allein schon aus dieser Sicht ist die Kommunal- und Verwaltungsreform aus unserer Sicht unausweichlich. Hier müssen wir weiter aktiv gestalten statt verwalten. Aber zurück zu den Finanzen: Weil wir aufgerufen sind, auch für die Menschen in der Verbandsgemeinde eine lebenswerte Infrastruktur zu schaffen, haben wir erneut ein dickes Minus zu verzeichnen. Die finanzielle Lage der Kommunen ist erdrückend. Eine Finanzreform verbunden mit einer gerechteren Lastenverteilung und einer

durchgängigen Festschreibung des Konnexitätsprinzipes, auch durch den Bund, ist unerlässlich.

In der Verbandsgemeinde ist die Umlage seit 1998 konstant. Zusammen mit der Sonderumlage Schulen ist die Umlagebelastung für die Gemeinden an der äußersten Grenze. Es ist ein Dilemma, aber wir sehen da auch keinen Spielraum diese zu senken. Denn was wäre die Alternative? Sollen wir die Schulen nicht sanieren, dann muss man das sagen. Sollen wir keine Feuerwehrgerätehäuser bauen, dann muss man das sagen. Sollen wir das Schwimmbad schließen, dann muss man das sagen. Die Liste wäre beliebig fortsetzbar. Wir wollen das alles nicht. Die Ratsmehrheit hat uns zwar die Oppositionsrolle zugewiesen, aber ich habe das schon mal gesagt: die SPD-Fraktion wird weiter verantwortliche Politik im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde machen. Deshalb wollen wir auch im Gegensatz zu unserer Nachbarkommune nicht bei der Kultur sparen.

Das wichtigste Vorhaben und die größte Herausforderung für das nächste und die kommenden Jahre ist für die SPD-Fraktion die Sanierung der Erbeskopf-Realschule Plus in Thalfang. Wir sehen nach wie vor eine gute Perspektive für unsere Schule. Dort wird gute Arbeit geleistet. Die Schulsozialarbeiterstelle, lange für gekämpft, ist jetzt da und leistet wichtige Unterstützungsarbeit. Jetzt muss die Sanierung so schnell wie möglich durchgezogen werden – aber so, dass wir das schultern können. Also muss die Sanierung nun schrittweise erfolgen. Auch müssen neben dem Schulbauprogramm andere Förderwege für energetische Sanierungsmaßnahmen ausgelotet und gefunden werden, ohne dem Verbot der Doppelförderung zu erliegen. Das alles wird nur stufenweise möglich sein. Wir wollen eine zeitgemäße, moderne, attraktive und schadstofffreie Schule. Bei der Diskussion um die Schulträgerschaft bleiben wir bei unserem Standpunkt: Perspektive muss sein, alle weiterführenden Schulen in Trägerschaft des Kreises zu haben.

Zur schrittweisen Umsetzung gehört aus unserer Sicht dann auch die schrittweise Sanierung der Turnhalle in Thalfang, wobei unsere Priorität der Umsetzung der Schulsanierung gehört. Wir begrüßen die Unterhaltungsmaßnahmen am Schulstandort Heidenburg mit Mehrzweckhalle. All die Maßnahmen werden schon lange diskutiert (s. Schulwiese, Keller etc.), da ist es Zeit den Worten Taten folgen zu lassen. Und insbesondere auch bei der Mehrzweckhalle, um größeren Schäden vorzubeugen. Aber bleiben wir beim Thema Sporthallensituation. Wir halten es nach wie vor für richtig, den Sporttreibenden Vereinen in der VG auch den nötigen Übungsraum zu geben, Dazu ist u.a. die Halle des Hotels Haus Hochwald im Horath angemietet. Wie meinen, dass diese Halle im Sinne der Gleichbehandlung aller Vereine genauso in die halbjährliche Hallenvergabe einbezogen werden muss, wie die Hallen in Thalfang und Heidenburg. Näheres gern auf Anfrage bzw. im Ausschuss.

Seit Jahren setzen wir einen wichtigen Schwerpunkt in den Bereichen Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung in unserer VG. Wir haben es bereits mehrfach gesagt und festgestellt: Tourismus, Kultur und Wirtschaftsförderung sind eng miteinander verwoben. Tourismus ist Wirtschaftsförderung. Das zeigt das im letzten Jahre von uns beantragte Entwicklungskonzept, das jetzt in den Ausschüssen und den Gemeinden der VG beraten wird. Wir haben uns intensiv mit dem Wirtschaftsförderer über das Konzept beraten und danken für das Engagement der drei Autoren. Das Konzept ist eine gute Grundlage zur weiteren Entwicklung unserer Wirtschaft und des Tourismus. Daran müssen wir ständig weiter arbeiten.

Im Kulturbereich wir eine sehr engagierte und gute Arbeit geleistet. Wie gesagt: wir wollen nicht an der Kultur sparen, denn es ist schwer hier im ländlichen Bereich mit knappem Etat etwas auf die Beine zu stellen. Es gelingt jedes Jahr aufs Neue. Dafür ein Dank an die Kulturverantwortlichen. Die VG-Musik- oder Gesangstage sind positive Beispiele, ebenso die Förderung des VG-Jugendorchesters. Darüber hinaus bleiben aber noch viele Möglichkeiten. Wir zählen auch die wichtige Unterhaltung des Kriegerdenkmals „Auf Schock“ dazu. Das im

letzten Jahr von uns beantragte Kulturförderkonzept steht noch aus. Es ist beschlossen, deshalb bitten wir um Vorlage im ersten Halbjahr 2011.

Zu Tourismus und Wirtschaftsförderung zählt die SPD-Fraktion natürlich das Erholungs- und Gesundheitszentrum. Das EGZ ist ein wichtiger Standortfaktor für die VG: attraktiv und wirtschaftlich, eines der wirtschaftlichsten in der Region, das auch dem Schulsport gerecht wird. Wir müssen gemeinsam alles daran setzen, dass dies auch in Zukunft so bleibt und ständig an der Weiterentwicklung arbeiten. Die Bauunterhaltung muss ständig aktuell erledigt werden. Das gilt im Übrigen für alle VG-eigenen Gebäude. Sehr erfreulich ist, dass wir unsere Energiekosten im Badbereich durch unser innovatives und preiswürdiges Nahwärmekonzept, gefördert aus dem K II – Programm, wohl verringern können. Auch für Private ist das eine interessante Perspektive. Da sieht man: in der VG Thalfang wird zukunftsgerichtet gehandelt. Das wollen wir weiter aktiv begleiten.

Unsere positive Einstellung zu den Feuerwehren haben wir in den letzten Jahren durch die Beschlüsse zur guten Ausstattung der Feuerwehren immer wieder unter Beweis gestellt. Dieser Haushalt trägt dem auch wiederum Rechnung und ist im Investitionsbereich im Wesentlichen durch Maßnahmen im Brandschutz gekennzeichnet mit der Einstellung der Feuerwehrgerätehäuser Immert und Thalfang, Ersatzbeschaffungen bei Ausstattungsgeräten, Kleidung und Fahrzeugen. Dabei ist uns natürlich klar, dass auch die Fahrzeugbeschaffung nur Zug um Zug realisierbar ist. Wichtig ist aber für die Feuerwehren die Planbarkeit und die Verlässlichkeit in politische Beschlüsse. Wir tun nur das unbedingt Notwendige, aber wir stärken und fördern unsere Feuerwehren, die einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft leisten. Wie wichtig die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren ist, können wir jeden Tag aufs Neue erleben. Wir danken allen ehrenamtlichen Feuerwehrleuten für ihr Engagement.

Der DRK Ortsverein hat die VG darüber hinaus um eine finanzielle Unterstützung für die Ersatzbeschaffung eines neuen Krankenwagens gebeten. Wir haben dieses Anliegen schon Anfang des Jahres im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert und im Haushalt ist ein Betrag vorgesehen. Das DRK leistet ebenso wie die Feuerwehr einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen. Wir hoffen, dass uns die Kommunalaufsicht diese freiwillige Leistung lässt. Andernfalls empfehlen wir die Diskussion als SEG-Fahrzeug.

Seit vielen Jahren immer wieder haben wir den Hochwasserschutz auf der Agenda. Mit den Maßnahmen zur Flussgebietsentwicklung „Oberlauf Kleine Dhron“ kann nun dank eines in Aussicht gestellten 90 % Zuschusses endlich begonnen werden, damit sich die Hochwassersituation in Dhroncken und an anderen Bachläufen entspannt.

In den letzten Jahren haben wir auch über die modernen Medien in der Verwaltung diskutiert und eine neue Homepage mit samt eines Bürger- und Ratsinformationssystems auf den Weg gebracht. Allein die Umsetzung fehlt. Nach der Vergabe müssten wir die neue Homepage eigentlich längst haben. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass wir eines Tages aktuelle Termine und Aussagen über VG Thalfang am Erbeskopf im Internet lesen können.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und den vielen Projekten, die wir uns bereits gemeinsam in den letzten Jahren vorgenommen haben, hat die SPD-Fraktion in diesem Jahr auf weitere Anträge verzichtet. Wir werden aber unsere Ideen und Gedanken weiter aktiv in die Gremienarbeit einbringen. Das gilt natürlich auch für die Kommunal- und Verwaltungsreform.

Zum Schluss möchte ich Ihnen Herr Bürgermeister Dellwo sowie den Beigeordneten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Bitte geben Sie den Dank weiter.

Der französische Schriftsteller Victor Hugo hat einmal gesagt: Die Zukunft hat viele Namen: Für Schwache ist sie das Unerreichbare, für die Furchtsamen das Unbekannte, für die Mutigen die Chance.

In diesem Sinne: Nutzen wir die Chance für die Menschen in unserer Verbandsgemeinde.

Der Haushalt für das Jahr 2011 führt im Wesentlichen die Politik der vergangenen Jahre, an der wir erfolgreich mitgewirkt haben, fort. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion dem vorgelegten Haushalt 2011 zustimmen.

Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen Stille für den Blick nach innen und nach vorne, Innehalten zum Erneuern aller Kräfte, Mut zum Treffen der richtigen Entscheidungen. Ich wünsche Ihnen allen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.“

Die Stellungnahme des Vorsitzenden der FDP-Fraktion Werner Breit zum Etat 2011 lautet wie folgt:

„Der vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2011 weist mit einem Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt von 950.000,00 € einen neuen Höchststand aus. Dies führt mit den Fehlbeträgen aus den vergangenen Jahren zu Liquiditätskrediten von rund 6,7 Mio. €, die damit die Kredite aus Investitionstätigkeiten wesentlich übersteigen und zwar um ca. 1,4 Mio. Hier zeigt sich das ganze Dilemma in dem wir stecken. Auch ohne einen einzigen Euro zu investieren können wir uns einer rasant zunehmenden Verschuldung nicht entziehen.

Wollten wir einen ausgeglichenen Haushalt erreichen, müssten wir die Schulen schließen, die Feuerwehren auflösen, das Hallenbad dicht machen und den Erbeskopf wieder gänzlich der Natur überlassen. Ich denke, die Notwendigkeit von Schulen und Feuerwehren brauchen wir nicht zu diskutieren. Beim EGZ und Erbeskopf wäre dies vordergründig denkbar, ich betone vordergründig!

Denn, mal ganz abgesehen von der schulischen Nutzung des Bades, muss man sehen, dass sowohl das EGZ, wie auch der Erbeskopf unverzichtbare Primärfaktoren für den Tourismus in unserer Verbandsgemeinde sind. Und welche wirtschaftliche Bedeutung der Tourismus bei uns hat, ist nachzulesen in der neu erstellten Berechnung der Verwaltung; nämlich 14,8 Mio. € Umsatz und 327.000 € Einnahmen für unsere kommunalen Haushalte zeigen die Wichtigkeit des Wirtschaftsfaktors Tourismus. Deshalb sehen wir die Haushaltsansätze in der Produktgruppe 5.7.5.0 Tourismus als richtig an und stimmen auch der Erhöhung der Mittel für die Hunsrück-Touristik um 2.000 € zu.

Im Bereich der Schulen können wir froh sein, nicht, wie in einigen anderen Verbandsgemeinden, über Schließungen z.B. von Grundschulen reden zu müssen. Trotzdem stehen wir vor einer gewaltigen Herausforderung. Die notwendigen Generalsanierung der Erbeskopf Realschule Plus.

Dies betrifft zwar den Haushalt 2011 noch nicht so sehr, doch wird diese Maßnahme, die wir alleine nicht stemmen können, sofern sie realisiert wird, die zukünftige Haushalte in jedem Fall sehr stark belasten. Besonders die Frage der Trägerschaft wird zu entscheiden sein. Sollten keine Schulzweckverbände auf Kreisebene möglich sein und gleichzeitig andere Realschulen im Kreisgebiet in die Trägerschaft des Kreises übernommen werden, wäre es unmöglich die Realschule plus in eigener Trägerschaft zu behalten, da sonst unsere Ortsgemeinden faktisch doppelt belastet würden, weil sie zum Einen über die Kreisumlage andere Realschulen mitfinanzieren müssten und zum Anderen unsere Schule über die Verbandsgemeindeumlage zu tragen hätten.

Die finanzielle Belastung für unsere Ortsgemeinden ist schon jetzt an ihre Grenzen angelangt, weshalb auch eine Erhöhung unserer Einnahmen kaum zu realisieren ist. Wir halten es für richtig, den Umlagesatz, wie im Haushaltsplanentwurf vorgesehen, bei 35 % zu belassen, um unseren Ortsgemeinden, die ja zum großen Teil ebenfalls defizitäre Haushalte ausweisen, ihren finanziellen Spielraum, sofern sie überhaupt noch einen haben, nicht noch weiter einzuengen.

Ich möchte nicht auf alle Haushaltsstellen, oder wie es neuerdings heißt Produktgruppen, im Einzelnen eingehen. Doch auf eine Haushaltstelle möchte ich noch zu sprechen kommen.

Brandschutz, Feuerwehrwesen

Wir haben in unserer VG ein sehr gut funktionierendes Feuerwehrwesen mit gut ausgebildeten und ausgerüsteten Feuerwehren. Dies sehen wir als äußerst wichtig an damit in den verschiedensten Notfällen den Bürgerinnen und Bürgern wirkungsvolle Hilfe geleistet werden kann.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Feuerwehrfrauen und –männern für ihre Arbeit und Einsatzbereitschaft im jetzt zu Ende gehenden Jahr ganz herzlich bedanken.

Das dies alles nicht zum Nulltarif zu haben ist, dürfte jedem klar sein. Doch angesichts der finanziellen Lage in der wir uns befinden, muss man sich darüber Gedanken machen, wie kann man diesen Status quo erhalten also mit den eingesetzten Mitteln den größtmöglichen Nutzen erzielen oder anders herum, wie kann man den gewünschten Standard mit möglichst geringem finanziellen Einsatz erzielen. Wir schlagen deshalb vor für den Bereich Brandschutz ein langfristiges Konzept zu entwickeln mit der Zielsetzung: Erhalten bzw. verbessern des derzeitigen Standards mit geringerem finanziellen Aufwand. Ob und wie ein solches Ziel zu erreichen ist dürfte dabei unter anderem besonders davon abhängig sein, wie wir die vielen ehrenamtlichen tätigen Frauen und Männer, die für ihre Tätigkeit in den Wehren viele Opfer bringen, bei einem solchen Vorhaben einbinden und mitnehmen können.

Dem Haushaltsansatz Brandschutz stimmen wir zu, jedoch sind die Einzelmaßnahmen zum gegebenen Zeitpunkt nochmals auf ihre Notwendigkeit zu prüfen.

Zum Schluss noch ein Wort zur Verschuldung unserer Verbandsgemeinde. Wie schon anfangs erwähnt, sind es besonders die immensen Liquiditätskredite die uns schwer belasten. Auch noch so sparsames wirtschaften, was für uns selbstverständlich ist, wird uns alleine nicht sanieren können. Ein Entschuldungskonzept auf VG-Ebene, wie es manche fordern, ist angesichts der finanziellen Situation auf der gesamten kommunalen Ebene und den finanzpolitischen Rahmenbedingungen, wenn diese nicht grundlegend geändert werden, zum Scheitern verurteilt.

Ob uns der geplante Entschuldungsfond weiterhelfen kann, bleibt abzuwarten, bis alle Details auf dem Tisch liegen.

Trotz der desaströsen finanziellen Lage und mangels einer besseren Alternative stimmt die FDP-Fraktion dem Haushaltsplan 2011 zu.

Unser Dank gilt dem Bürgermeister, den Beigeordneten und den Mitarbeitern/innen der Verwaltung und der VG-Werke für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr 2010.

Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr 2011.“

Für die FWG-Fraktion gab deren Vorsitzender Richard Pestemer, folgende Stellungnahme zum Haushalt 2011 zu Protokoll:

„Vorab möchte ich allen ein friedliches und geruhames Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Dem vorliegenden Haushaltsentwurf können und wollen wir nicht zustimmen.

Ein kurzer Blick in die Eröffnungsbilanz 01. Januar 2009, zeigt auf, warum:

Stand der Verbindlichkeiten:

- Kassenkredit = Überziehungskredit	8.5 Mio. €
- Forderungen gegenüber Ortsgemeinden	3.78 Mio. €
- Rückstellungen Pensionen	1.89 Mio. €
- sonstige Rücklagen	0 Mio. €
- Kapitalrücklage	entfällt
- nicht durch Kapital gedeckter Fehlbetrag	737.599,30 €

Ein weiterer Blick in den Haushaltsentwurf 2011 zeigt die ansteigende Schuldenentwicklung:

- Jahresfehlbetrag	950.606 €
--------------------	-----------

- Schuldenstand Beginn des Haushaltsjahres (HHJ) 2011	10.964 Mio. €
- Schuldenstand Ende HHJ 2011:	12.075 Mio. €

Auch dieses Jahr sind wir gezwungen festzustellen: Die VG Thalfang war und ist pleite!

Ein Entschuldungskonzept seitens der VG-Verwaltung oder seitens der Mehrheitsfraktionen liegt trotz mehrfacher Aufforderung unsererseits nicht vor und ist in keiner Weise zu erwarten.

Die Gemeindeordnung schreibt solch ein Entschuldungskonzept zwingend vor, insbesondere dann, wenn die Schuldenentwicklung chronisch und dauerhaft ist. Die VG Thalfang gehört – klinisch gesprochen – als Schwerstkranker seit langem und damit sofort auf die Intensivstation.

Tatsache ist zudem, dass das Land beabsichtigt, einen kommunalen Entschuldungsfonds einzurichten. Wollen wir vermeiden, dass die Kommunalaufsicht und der/die zukünftige Landrat/Landrätin nicht für uns die Notbremse zieht, dann müssen wir hier und heute das Heft des Handelns in die eigenen Hände nehmen und sofort die Entschuldung einleiten, um einen Rest an Handlungsfähigkeit und Entscheidungsfähigkeit (u.a. Verwaltungsreform) aufrecht zu erhalten. Zwingend ist es u.a. geboten, die Verlustbringer Zweckverband Erbeskopf, Erholungs- und Gesundheitszentrum und UTE unter einem Dach zu privatisieren. Diese Verlustbringer mit aufgelaufenen Defiziten von knapp 7 Mio. € seit 1996 bzw. 2000 sind für die desolote Haushaltssituation im Wesentlichen wesentlich verantwortlich.

Tatsache ist, dass die VG-Verwaltung mit Bürgermeister Dellwo an der Spitze und der Haushaltsabteilung auf der oberen Verwaltungsebene die hochdramatische Situation unzulässig beschönigen und es offensichtlich bewusst vermeiden, die Rechtswidrigkeiten des vorgelegten Haushaltsentwurfes, wie in die Eröffnungsbilanz durch das aufgezehrte Eigenkapital deutlich wird, klar und unmissverständlich darstellen. Eine Vergleichsrechnung mit den Verbandsgemeinden innerhalb des Kreises Bernkastel-Wittlich und in der Nachbarschaft hat bereits vor zwei Jahren gezeigt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der VG Thalfang mit rd. 1.500 € sechsmal höher ist, als die Verschuldung der Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron mit rd. 250 € und doppelt so hoch ist, wie die Verschuldung der Verbandsgemeinde Hermeskeil. Genau so hochdramatisch, wie die Situation in der Verbandsgemeinde ist sie auch in den meisten Gemeinden der VG Thalfang. Wenn wir die Zinsberechnung zu den Liquiditätskrediten der Gemeinden mit einbeziehen, dann halten sich die aufgelaufenen Haushaltsdefizite dieser Gebietskörperschaften in Gänze mit der VG Thalfang ungefähr die Waage. Bei zwei oder drei Gemeinden ist die Haushaltslage irreversibel höchst dramatisch angespannt. Die Namen wollen wir nicht nennen, aber den zuständigen Ortsbürgermeistern dürfte die Situation hinreichend bekannt sein.

Auch an dieser Stelle betonen wir, dass es angesichts der drückenden Umlagen eine umlagenunabhängige aufgabenorientierte finanzielle Mindestausstattung für Ortsgemeinden und Gemeindeverbände dringlicher denn je ist.

Das alleine wird dennoch nicht reichen, weswegen die FWG seit mehreren Jahren ein Entschuldungskonzept für unerlässlich erachtet. Wir stellen daher erneut den Antrag:

- Die VG-Verwaltung wird beauftragt, umfassende kurz-, mittel- und langfristige Haushalts-Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend der Vorschriften der Gemeindeordnung unter Berücksichtigung der Entlastung der Ortsgemeinden durch eine Senkung der Verbandsgemeindeumlage auf 30 %-Punkte für die nächste ordentliche VG-Ratssitzung zu erstellen, da die Gemeinden eine höhere Umlage nicht verkraften können.
- Bis zur nächsten ordentlichen VG-Ratssitzung soll die VG-Verwaltung einen Vorschlag zur Privatisierung des Wellnessbades sowie des Hunsrückhauses und des Fremdenverkehrs vorlegen.

Einen zahlenmäßig kleinen, symbolisch jedoch höchst wichtigen Beitrag zur Konsolidierung hätte Bürgermeister Dellwo, hätten die Mehrheitsfraktionen leisten können, wenn bewusst auf

die Erneuerung des Mobiliars des Bürgermeisterbüros – immerhin mit einer Summe von 11500 € angesichts der desaströsen Haushaltslage der Verbandsgemeinde – verzichtet worden wäre. Wo ja noch vollkommen unklar ist, ob es in wenigen Jahren überhaupt noch einen Rathaussitz in Thalfang geben wird oder nicht. Eine Summe allerdings, bei der kleine Ortsgemeinden, vor allem diejenigen, die nicht über Einnahmen aus der Verpachtung aus Windkrafträdern verfügen, froh wären, darüber verfügen zu können. Und zwar für dringende Erhaltmaßnahmen von Wirtschaftswegen zum Beispiel. Wo aber selbst solche relativ geringfügigen Summen nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten getätigt werden können.

Und Tatsache ist jedenfalls, dass die Mehrheitsfraktionen seit Jahren jedes Jahr zusammen mit Bürgermeister Dellwo immer wieder darauf hoffen, dass die Kommunalaufsicht doch noch unter Vorbehalt einen seit mehr als einem Jahrzehnt vollkommen unausgeglichenen und hochverschuldeten Haushalt genehmigen werden.

Diese Hoffnung ist trügerisch. Wir von der FWG werden deshalb nicht dem vorliegenden Haushalt aus Verantwortung für die Zukunftsfähigkeit der VG Thalfang am Erbeskopf die Zustimmung erteilen. Wir werden darüber hinaus Rechtsmittel gegen die Verabschiedung des vorliegenden Haushaltsentwurfes, wiederum ohne Entschuldungskonzept, einlegen.

Die derzeitige Schuldenentwicklung hat allerdings eine lange Vorgeschichte und ist im Wesentlichen hausgemacht! Wir, die FWG-Fraktion, haben immer wieder gefordert, dass sich die Verbandsgemeinde konstruktiv bescheiden als „Schreibstube der Gemeinden“. Stattdessen hat sich die VG finanziell vollkommen übernommen mit ihrer selbst erwählten Rolle als Tourismusmarkt:

In der Anlage 1 – Übernachtszahlen und Gästezahlen in der VG Thalfang a.E. – zur vorliegenden Haushaltsrede wird aufgezeigt, dass

1990 mit 17.798 Gästen und 100.684 Übernachtungen  
diese Zahlen

bis 2009 mit 23.000 Gästen bei 104.000 Übernachtungen. Bei nunmehr ca. 93.000 Übernachtungen wegen der zunehmenden Tendenz zur verkürzten Verweildauer der Besucher fast stagnieren.

Aber der Kostenaufwand (Fremdenverkehr/Zweckverband Erbeskopf und Unterhalt Wellnessbad ohne Abschreibungen) ist im Tourismusbereich von 1990 mit 120.081 € auf 489.727 € in 2009 angestiegen.

Wir besaßen ergänzend zur Schule ein für dieses sehr förderliches und funktionstüchtiges Schulsport- und Freizeitschwimmbad, welches man zu gegebener Zeit moderat und kostengünstig hätte modernisieren können. Jetzt haben wir ein für Sport und Schule ungeeignetes und dazu schuldentreibendes Wellnessbad dessen Bilanzwert wegen der hohen Dauerverluste drastisch gesunken ist und für das es keine Rückstellungen für absehbare umfassende Erhaltungsmaßnahmen gibt.

Aber in dem vom „Wirtschaftsförderer“ Dr. Adams vorgelegtem Papier zur „Wertschöpfung durch den Tourismus in der VG Th.a.E.“ heißt es: „Die Einnahmen aus dem Tourismus am Erbeskopf in den kommunalen Haushalten der VG Thalfang belaufen sich auf 327.000 € pro Jahr.“

Diese Zahl als richtig unterstellt, fragen wir uns dennoch, wo ist diese im Einzelnen versteckt, und rechtfertigt dies die ausufernde Verschuldung bis hin zur Insolvenz der VG durch ihre „Tourismusmanagement“ noch weiter ungebremst vorantreiben? Mit Rücksicht auf die marginalen Zuwächse im Tourismus seit 1990 sind die Zahlen von Dr. Adams reine Utopie und die Jahresmehrausgaben seit 1990 hinausgeworfenes Geld. Diese Berechnung erinnert uns an die waghalsige Schönrechnerei der Verwaltung in den Jahren 1996/1997, wonach das neu zu erbauende Gesundheitszentrum wesentlich kostengünstiger zu betreiben wäre, als das alt bewährte und sogar überörtlich beliebte Hallenbad am Schulzentrum. Da war, gegen die Empfehlung des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, Vorsatz im Spiel im Grenzbereich bis hin

zur amtlichen Manipulation in unwiderlegbarer Verantwortung des Bürgermeisters und unter von ihm geforderter Mithilfe der oberen Verwaltungsebene des Amtes.

Zum weiteren wird von Dr. Adams festgestellt, dass der jährliche Bruttoumsatz durch den Tourismus in der VG Thalfang auf ca. 14,8 Mio. € beläuft, mithin weniger als 4,5 % des Umsatzes aller Wirtschaftsbereiche zusammen, jedoch ohne die Hochwaldwerke. Bei Land- und Forstwirtschaft beträgt der Bruttoumsatz hingegen angeblich nur 1,9 Mio. €.

Unterstellt, diese Zahlen wären auch richtig, ist im Detail dazu allerdings nichts belegt. Wenn dem dennoch so ist, dann sollten wir, bevor wir weiter vergeblich und schuldentreibend einseitig in den unergiebigem Dienstleistungssektor „Tourismus“ Gelder pumpen, ernsthaftere Gedanken um eine Entwicklung mit höherer Wertschöpfung in Land- und Forstwirtschaft sowie im Handwerkerstand und im Einzelhandel, sprich um eine breit aufgestellte wirtschaftliche Entwicklung, dies auch in den Ortsgemeinden machen.

Es ist doch nicht vertretbar, wenn die wirklich tragenden Wirtschaftsbereiche – dazu gehört auch die Land- und Forstwirtschaft (siehe u.a. die bis vor einigen Jahren noch zu beobachtende Erfolgsgeschichte der Hochwaldwerke mit einer beachtlichen Wertschöpfungskette in unserer Region) – zugunsten eines überbewerteten Tourismus vernachlässigt werden.

Und es ist auch nicht hinnehmbar, dass die bekannterweise relativ geringen Durchschnittsstundensätze der Tourismusbranche gegenüber recht hohen Sätzen z.B. im produzierenden Gewerbe unserer Region als erstrebenswert zugemutet werden; ein Hausvorstand kann damit seine Familie schlichtweg nicht ernähren.

Was sich ja als ebenfalls völlig verfehlt erwiesen hat, das ist die Ausweisung von brachliegenden Gewerbegebieten mit einer kostenaufwendigen Kanalschließung. Oder die angebliche Wirtschaftsförderung durch verbilligte Frischwasserangebote an Großabnehmer. Und völlig abwegig ist der Verzicht auf die Erhebung von Konzessionsabgaben auf das hervorragende Quellwasser der Sprudelwerke, die vermutlich bei geschätzten 400.000 Mio. Liter Abfüllung bei nur 1 Cent Konzessionsabgabe ca. 4 Mio. € erbringen könnte, wobei sich hier die Frage aufdrängt, ob Korruption oder Unwissenheit zum jetzigen Zustand geführt hat.

Ganz nebenbei dürfen wir den völlig unnützen Bau der TWL (aktueller Kostenstand 1.240.000 € / Bauunterbrechung da weitere Fördergelder frühestens 2012 zu erwarten sind), der so sinnlos wie ein Kropf ist, nicht vergessen: Angesichts der seit 1988 sinkenden Frischwasserabnahme von etwa 25 % wegen des Wegfalls der Fleischwerke sowie der negativen Bevölkerungsentwicklung und zunehmenden Anzahl von neuen Quellwassererschließungen wäre es sinnvoller, sofort den Bau abzubrechen, um weitere Gelder einzusparen, was wir ja schon im Vorjahr gefordert hatten! Wenn sie zur Versorgung der Getränkeindustrie notwendig sein sollte, den Eindruck haben wir, kann sie nicht zur Belastung der Tarifabnehmer gebaut werden.

Aber vielleicht hat das ganze Symbolcharakter: Eine Fusion der Verbandsgemeinde VG Hermeskeil sowie der höchstverschuldeten VG Thalfang ist überall im Gespräch. Unserer Auffassung nach macht die Kommunal- und Verbandsgemeindereform so keinen Sinn. Man unterliegt dem Irrglauben, dass „groß“ um jeden Preis besser ist als „klein“. Wendig und schlagkräftig, wie es in meinen Augen die VG Neumagen-Dhron mit einem sehr niedrigen Schuldenstand durchaus war, beweist das Gegenteil. Entscheidend ist doch, ob die VG Thalfang ihre Hausaufgaben gemacht hat oder nicht. Oder ähnlich wie beim Bau der unnützen TWL am Bedarf vorbei geplant und gewirtschaftet hat. Nein wir sind eher Anhänger von smart ist beautiful.

Weswegen auch vielmehr im kleinteiligen und dezentralen Verbund von Ortsgemeinden, der Land- und Forstwirtschaft, dem Gewerbe- und dem Handel usw. nachhaltiger Tourismus Sinn macht. Und dahingehend leuchtet eine dezentrale Energiewende mit der Zielsetzung, die VG bis 2030 ausschließlich mit erneuerbaren Energien aus Wind und Sonne zu versorgen, auch als förderlich für den sanften Tourismus ein. Man muss dabei z.B. mit seinen Windkraftträgern

und den PV-Anlagen offensiv Werbung für eine ökologische Erholungslandschaft machen. Das ist effektive Wirtschafts- und Tourismusförderung, so wie es uns Morbach vormacht. Noch vor wenigen Jahren lehnte die Mehrheit des Rates im Zuge der Generalsanierung der regionalen Schule die Nutzung von erneuerbaren Energien wie Solarwärme und Solarstrom / Photovoltaikanlagen etc. als zu „teuer“ ab. Jetzt verweisen Sie stolz auf vom Land verliehene Umweltpreise im Abwärmebereich in Kooperation mit den Hochwaldwerken. Wir mussten sie seinerzeit zum Jagen tragen. Damals waren sie ja zu sehr beschäftigt mit dem rechtswidrigen Vergabeverfahren bei der regionalen Schule. Viel wertvolle Zeit und viel Geld ist damit unnütz vertan worden.

Aber damit dies hier nicht vergessen wird: Der Abschlussbericht zur PCB-Belastung liegt immer noch nicht vor. Gleichgültig, ob wir angesichts der demographischen negativen Bevölkerungsentwicklung die regionale Schule halten können oder nicht, die PCB-Sanierung zum Gesundheitsschutz unserer Kinder darf nicht aufgeschoben werden.

Zurück zum Thema: Zukunftsentwicklung der VG Thalfang: Wir von der FWG-Fraktion fragen uns, wo es in den letzten 20 Jahren von der VG Thalfang angestoßene Projekte gibt, die nicht auf Schulden aufgebaut sind, einschließlich dem Anzapfen von Fördergeldern. Wobei natürlich Fördergelder auch vom Steuerbürger aufgebracht werden müssen!

Unsere Lage ist in erster Linie hausgemacht. Die FWG hat deshalb immer wieder in verschiedensten Beiträgen – bislang vergeblich – auf diese Lage eindringlich hingewiesen. Keiner der hier Versammelten kann behaupten, sie/er kenne die Situation nicht.

Wir müssen wiederholt feststellen, dass aber offensichtlich seit mehr als einem Jahrzehnt unsere Appelle zu einer Sanierung der VG-Finanzen ungehört bei den hier Versammelten verhallen. Wir verweisen dessen ungeachtet eindringlich auf § 18 (Haushaltsausgleich) Abs. 2, 3 hin:

„Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn in der Bilanz kein negatives Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) auszuweisen ist.“

Die FWG-Fraktion wird dem vorliegenden Haushalt wegen dieses offensichtlichen Rechtsverstoßes nicht zustimmen. Und wir werden uns wegen dieses offensichtlichen Rechtsverstoßes nicht an der Abstimmung beteiligen, um dadurch die offensichtliche Rechtswidrigkeit zu bekunden. Besondere Abstimmungsanträge werden wir in diesem Zusammenhang nicht stellen, weil diese in der Vergangenheit zum Nachteil einer Politik mit Augenmaß und damit unserer Bürgerinnen und Bürger ja immer generell abgelehnt wurden.“

In den anschließenden Diskussionen brachte Ratsmitglied Gereon Haumann (CDU-Fraktion) zum Ausdruck, dass niemand hier glücklich über die aktuelle Finanzsituation der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf und die daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten sei. Die Verbandsgemeinde Neumagen-Dhron jedoch als Musterbeispiel geringer Verschuldung anzuführen sei absolut deplatziert. Das Beispiel Ortsgemeinde Minheim belege was passieren kann, wenn man sich an die Wand spart; denn wegen ihres erheblichen Investitionsstaus sei sie als Fusionspartner von der Verbandsgemeinde Wittlich-Land abgelehnt worden.

Die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf bewege sich im Interesse ihrer Bevölkerung trotz schwieriger Rahmenbedingungen im Rahmen des Machbaren. Es sei keinesfalls vertretbar elementare und wirtschaftspolitisch bedeutsame öffentliche Infrastruktur alternativlos zu Lasten der Lebens- und Wohngrundlagen der Bürger/innen der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf aufzugeben.

Der Stellenwert des Tourismus in der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf sei wiederholt und mehrfach dezidiert belegt und dessen Tragweite nicht in Frage zu stellen. Gerne erkläre er sich breit in einem gesonderten Termin Wertschöpfungsaspekte des

Tourismus in der Verbandsgemeinde Thalfang nochmals detaillierter darzulegen und zu erläutern.

Nach Abschluss der Debatte wurde zunächst über den Antrag der FWG-Fraktion, auf Vorlage eines Entschuldungskonzeptes sowie eines Vorschlages zur Privatisierung von EGZ, Hunsrückhaus und Tourismus abgestimmt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen.

Anschließend beantragte der FWG-Fraktionsvorsitzende Richard Pestemer sein mit Schreiben vom 09.12.2010 schriftlich eingereichten Antrag auf Stromlieferantenwechsel zur weiteren Beratung und Entscheidung auf den Haupt- und Finanzausschuss zu delegieren.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Der Beschluss erfolgte mit 2 Ja-Stimmen und 19 Nein-Stimmen.

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2011 mit den entsprechenden Anhängen und Anlagen in der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2010 zur Beschlussfassung empfohlenen Form beschlossen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde wie folgt festgesetzt:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.545.235 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>4.495.841 €</u>
Jahresfehlbetrag	- 950.606 €

#### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	3.470.966 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>4.143.463 €</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 672.497 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 €</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	552.250 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>991.600 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-439.350 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.317.707 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>205.860 €</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.111.847 €

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	5.340.923 €
---------------------------------------	-------------

der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	5.340.923 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	0 €

## § 2

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- zinslose Kredite auf	439.350 €
- verzinsten Kredite auf	<u>0 €</u>
davon zur Vorfinanzierung	0 €

## § 3

### Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 0 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

## § 4

### Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 13.500.000 €.

## § 5

### Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

#### a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Betriebszweig Wasserversorgung	auf	300.000 €
Betriebszweig Abwasserreinigung	auf	897.000 €
Betriebszweig Wärmeversorgung	auf	51.000 €
Zusammen	auf	1.248.000 €

#### b) Kredite zur Liquiditätssicherung

Betriebszweig Wasserversorgung	auf	350.000 €
Betriebszweig Abwasserreinigung	auf	400.000 €
Betriebszweig Wärmeversorgung	auf	50.000 €
Zusammen	auf	800.000 €

#### c) Verpflichtungsermächtigungen

Betriebszweig Wasserversorgung	auf	120.000 €
Betriebszweig Abwasserreinigung	auf	440.000 €
Betriebszweig Wärmeversorgung	auf	0 €
Zusammen	auf	560.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 560.000 €.

## § 6 Verbandsgemeindeumlage

**An Verbandsgemeindeumlage werden von den Ortsgemeinden im Haushaltsjahr 2008 gem. § 72 GemO in der Fassung vom 31.01.94 und gem. § 26 Abs. 1 LFAG vom 30.11.99 in der zzt. gültigen Fassung erhoben mit:**

jeweils 35 v.H. von	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. der Schlüsselzuweisung A nach § 8 LFAG</li> <li>2. der Schlüsselzuweisung B nach § 9 LFAG Abs. 2 Nr. 2 LFAG</li> <li>3. der Steuerkraftmesszahl nach § 13 LFAG</li> </ol>
---------------------	---

Die Verbandsgemeindeumlage ist mit je  $\frac{1}{4}$  des entsprechenden Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres fällig.

## § 7 Sonderumlagen

Neben der **Verbandsgemeindeumlage** wird von 20 Ortsgemeinden (mit Ausnahme der Ortsgemeinde Malborn) nach den angegebenen Maßstäben eine Sonderumlage für Betrieb (einschl. Zinsen) und Investitionen (einschl. Tilgung) der Grundschulen in Thalfang und Heidenburg und der Schulturnhallen erhoben.

Für die Berechnung der Sonderumlage werden mit je  $\frac{1}{3}$  die Steuerkraftzahl, die Schülerzahl und die Einwohnerzahl der betreffenden Ortsgemeinde zugrunde gelegt. Die Ermittlung der Kosten für die Grundschule Thalfang im Falle nicht direkt zuzuordnender Aufwendungen erfolgt nach dem prozentualen Verhältnis der Schüler zur gesamten Schülerzahl. Im Übrigen erfolgt die Verteilung der jeweiligen Sonderumlagen entsprechend dem in den betreffenden Anlagen dargestellten Berechnungsmodus.

Die Sonderumlage ist mit je  $\frac{1}{4}$  des voraussichtlichen Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. des jeweiligen Haushaltsjahres fällig.

## § 8 Eigenkapital

Sowohl die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009, als auch der Jahresabschluss zum 31.12.2009 weisen einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ aus (vorbehaltlich der noch festzustellenden Eigenkapitalanteile aus den beteiligten Zweckverbänden).

## § 9 Bewirtschaftungsregeln

**Nachstehend aufgezeigte Produkte bilden mit der Konsequenz der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb des Produktes eine Bewirtschaftungseinheit:**

Produkt:	1260	Brandschutz
	2110	Grundschule Thalfang
	2111	Grundschule Heidenburg
	2160	Regionale Schule Thalfang/Realschule Plus
	2430	Schulturnhalle Thalfang
	2431	Schulturnhalle Heidenburg
	2432	Sonstige schulische Aufgaben
	2620	Förderung der Musikpflege
	2710	Volkshochschule Thalfang
	2720	Verbandsgemeindebücherei
	2812	Kulturförderung
	4210	Förderung des Sports
	4241	Erholungs- und Gesundheitszentrum
	5710	Wirtschaftsförderung
	5750	Tourismusförderung

### § 10

#### Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als 10.000 € überschritten sind.

### § 11

#### Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

### § 12

#### Altersteilzeit

Für die Altersteilzeit von Beamtinnen / Beamten werden 2,0 Fälle zugelassen.  
Die entsprechende Festsetzung für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer ist fakultativ.

Der Beschluss erfolgte einstimmig (19 Ja-Stimmen).

Die Ratsmitglieder Pestemer und Schu (FWG-Fraktion) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **Zu TOP 14: Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf; Darstellung eines Sondergebietes „Reiterhof“ für ein Teilgebiet In der Ortsgemeinde Dhronicken**

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses in seiner Sitzung am 30.11.2010 beschloss der Verbandsgemeinderat für das Teilgebiet im

Gemarkungsbereich „Auf der Breitwies“ in der Ortsgemeinde Dhronecken (vgl. ausgewiesenen Bereich ohne Darstellung im Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs. 1 S. 2 BauGB im Ortslagenausschnitt Dhronecken des wirksamen Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gem. Anlage 5 zu dieser Niederschrift) künftig Sonderbauflächen „Reiterhof“ darzustellen. Dazu soll die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren mit dem von der Ortsgemeinde Dhronecken aufzustellenden Bebauungsplan durchgeführt werden. Bezüglich der zu vergebenden Planungs- und Architektenleistungen schließt sich der Verbandsgemeinderat den Auftragsentscheidungen der Ortsgemeinde an.

Der Beschluss erfolgte mit 19 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung.  
Ratsmitglied Andrea Jäger war bei der Abstimmung nicht anwesend.

### **Zu TOP 15: Wahl von Ersatzmitgliedern bzw. Stellvertretern für folgende Ausschüsse**

- a) Werksausschuss**
- b) Bau- und Liegenschaftsausschuss**
- c) Schulträgerausschuss**

Aufgrund des plötzlichen Todes von Herrn Bernd Meter, Heidenburg, waren auf Vorschlag der vorschlagsberechtigten CDU-Fraktion nach den Grundsätzen des § 40 GemO Ersatzwahlen für die drei in der Tagesordnung bezeichneten Ausschüsse durchzuführen.

Gem. § 40 Abs. 5 GemO beschloss der Rat in allen drei Fällen die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig (20 Stimmen).

Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 GemO nicht an der Abstimmung teilgenommen.

Im anschließenden Wahlvorgang wurden folgende Personen gewählt:

- a) Werksausschuss: Neues ordentliches Mitglied: Herrn Ingo Hey, Thalfang  
Auf ihn entfielen 19 Ja-Stimmen.  
Der Vorgeschlagene ist damit gewählt.  
Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 GemO nicht an der Wahl teilgenommen.
- b) Bau- und Liegenschaftsausschuss: Als neues stellvertretendes Mitglied wurde Herr Gereon Haumann, Horath, gewählt. Auf ihn entfielen 20 Ja-Stimmen.  
Der Vorgeschlagene ist damit gewählt.  
Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.
- c) Schulträgerausschuss: Als neues stellvertretendes Mitglied wurde Herr Ingo Hey, Thalfang, gewählt. Auf entfielen 19 Ja-Stimmen.  
Der Vorgeschlagene ist damit gewählt.  
Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 GemO an der Wahl nicht teilgenommen.

**Zu TOP 16: Informationen**

Es war nichts zu protokollieren.